

## Buchbesprechungen

### *Moraltheologie*

Beestermöller, Gerhard: *Die Völkerbundsidee. Leistungsfähigkeit und Grenzen der Kriegsächtung durch Staatensolidarität (Theologie und Frieden 10)*, Stuttgart, u.a.: W. Kohlhammer 1995, ISBN 3-17-013723-9; 169 S., DM 69,00.

Als wissenschaftlicher Referent am Institut für Theologie und Frieden, Barsbüttel, legt Beestermöller mit dieser Arbeit eine Habilitationsschrift im Fach Christliche Gesellschaftslehre vor, die an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg/Br. angenommen wurde.

Die Untersuchung befaßt sich im wesentlichen mit zwei namhaften Persönlichkeiten: Immanuel Kant und dem 28. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika Woodrow Wilson. Beide haben sich ausführlich mit der Ächtung des Krieges auseinandergesetzt, wobei es Wilson gelungen ist, einen Wandel herbeizuführen: der Abschaffung des uneingeschränkten Verfügungsrechts des souveränen Staates über den Krieg als Mittel der Politik (im Jahre 1920). Zwar ist die Geschichte in gewisser Weise über den damals geschlossenen Völkerbund hinweggegangen, da der Bund nach dem Zweiten Weltkrieg durch die UNO ersetzt wurde, doch besitzt der Ansatz nach der Ansicht des Verf. auch heute noch eine hohe Attraktivität.

Ziel des Verf. ist ein zweifaches: einerseits sollen die Kontroversen beendet werden, die sich an Kants Entwurf einer internationalen Friedensordnung entzündet haben und andererseits soll eine geschlossene Argumentationskette zwischen Kants Föderationsentwurf und den Details der Völkerbundssatzung des amerikanischen Präsidenten dargestellt werden, obwohl sich Wilson in seinen Reden an keiner Stelle auf Kant bezieht.

Im Hauptteil stellt Beestermöller die Kriegsächtung durch Solidarität in Kants Entwurf einer Föderation republikanischer Staaten dar. B. macht jedoch darauf aufmerksam, daß sich bisher keine Interpretation der kantschen Philosophie in dieser Frage durchsetzen konnte. Das gesamte Werk Kants dreht sich um die Frage, ob Krieg und Kampf das Schicksal der Menschheit hier auf Erden sind, oder ob es eine begründete Hoffnung gibt, daß schon in der Geschichte Versöhnung und Frieden Wirklichkeit werden. Kants Friedensphilosophie ist wesentlich von dem Gedanken nach einer Staatenföderation geprägt. Die Einheit von Recht und Moral stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Einheit der Menschen dar: »Recht ist um der Moralität willen da und findet seine Erfüllung, wenn es in die Moralität überstiegen wird und Freiheit sich so vollendet.« Freilich ist darauf hinzu-

weisen, daß die Wende zum Subjekt bei Kant deutlich gezogen wird: der Mensch kann sich selbst als Subjekt der Geschichte begreifen und beginnt, Frieden zu stiften. Die Menschengattung kann selbst Schöpferin ihres Glücks sein. »In diesem Sinne ist es denn durch Aufklärung doch möglich, daß ein Volk von noch so egoistischen Menschen zu einem wirklichen Frieden findet, indem sie nämlich im fortschreitenden Prozeß der Aufklärung ihr Eigeninteresse umdefinieren und sozusagen das Gute aus ›Selbstsucht‹ anstreben.« Kants wesentliches Argument besteht somit in einem moralpädagogischen Geschick der Vorsehung.

Deutlich wird in den Schriften Kants, daß die Voraussetzung für die Entstehung der Föderation die republikanisch geführten Staaten sind. Die demokratische Gesetzgebung stellt ein wesentliches Element des Staates dar, da sie im hohen Maße gerecht ist und weil jeder mitgesetzgebende Bürger potentiell über sich entscheiden kann. Kant erkennt Anzeichen eines Fortschreitens der Geschichte zum Besseren, wobei er von der Französischen Revolution ausgeht, der in seinen Augen eine epochenwendende Bedeutung zukommt. »In der geschichtsphilosophischen Betrachtung des ansonsten so nüchternen Philosophen nimmt das republikanische Frankreich messianische Züge eines gottgesandten Friedensbringers an.« Somit duldet Kant keine Kompromisse, da Staaten, die keine republikanische Verfassung haben, nicht geschützt werden brauchen, sondern zu reformieren sind.

W. Wilson stammt aus einem calvinistischen Pfarrhaus in Virginia und war von der politischen Tragfähigkeit der Kantschen Friedensphilosophie überzeugt. Er vertrat ebenfalls messianische Züge: Die Vereinigten Staaten sind dazu berufen, der ganzen Welt Friede, Freiheit und Gerechtigkeit zu bringen. Wilson teilt Kants aufklärerische Hoffnung auf moralischen Fortschritt in der Menschheit: »Ich glaube an den Fortschritt der moralischen Ideen in der Welt«.

Mit diesen Ideen sah sich Wilson genötigt, in den Ersten Weltkrieg 1917 einzugreifen und er konnte auf der Basis seines Programms den Krieg im November 1918 beenden. Drei Forderungen waren dem Präsidenten dabei ein besonderes Anliegen: der direkte Zugang zum Meer, die Freiheit der Meere und die Freiheit des Handels. Nach der Beendigung des Krieges konnte sich Wilson als Sieger feiern und er übernahm den Vorsitz bei der Bildung einer Völkerbundskommission im Jahre 1919, deren Satzung (1920) einen Kompromiß darstellte.

Beestermöller hat sich in der Arbeit um eine objektive Darstellung der Materie bemüht, wobei er Kant und Wilson in der behandelten Frage vorbildlich nachgezeichnet hat.

Am Schluß hätte der Verf. einen Blick in die (weitere) Geschichte des 20. Jahrhunderts geben können, ohne den Rahmen seiner Thematik sprengen zu müssen. Hier hätte dann nicht verschwiegen werden dürfen, daß die »Wende zum Subjekt« keineswegs nur zum friedlichen Zusammenleben geführt hat. Wir sind Zeugen von unzähligen Kriegen und Verletzungen der Menschenrechte in vielen Teilen der Welt und wir haben keinen Grund – Kant folgend – die Französische Revolution in jeder Hinsicht zu bejubeln, da sie weithin mit einer Vielzahl von Greueln und einer Ablehnung Gottes einherging. Für die Christliche Gesellschaftslehre besteht heute die Aufgabe, die positiven Elemente der Neuzeit (und der gesamten Geschichte) herauszufiltern und in einen religiösen Rahmen zu integrieren. Eine weiter fortschreitende »Amerikanisierung« Europas muß zwangsläufig zu einem Verlust der europäischen Kultur führen, wogegen der Herausstellung des christlichen Gedankengutes die erste Stelle eingeräumt werden muß, so daß die Christliche Gesellschaftslehre ihrem Auftrag gerecht werden kann.

*Clemens Breuer, Augsburg*

*Peschke, Karl-Heinz: Christliche Ethik. Spezielle Moraltheologie, Trier: Paulinus 1995, 879 S., ISBN 3-7902-0063-8, DM 58,00.*

Mit vorliegender Arbeit kann der Vf. eine »Summe« seiner moraltheologischen Studien repräsentieren, die er aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung und Lehrtätigkeit in Brasilien, Italien, den Philippinen und Deutschland bekommen hat. Nachdem er eine Spezielle Moraltheologie bereits seit 1978 in verschiedenen Sprachen veröffentlichten konnte, legt er nun eine deutschsprachige überarbeitete Ausgabe vor.

An den Beginn seiner Ausführungen setzt der Vf. die theologischen Tugenden, die für das religiöse Leben des Menschen bestimmend sind. In aller Breite wird herausgestellt, daß die Tugenden das geistige Rüstzeug aller Menschen guten Willens bilden, woran sich die Herausstellung des Wesens der Gottesverehrung anschließt und eine Begründung hierfür geliefert wird. Das Gebet, die Notwendigkeit der Heiligung des menschlichen Lebens durch die Sakramente, die Bedeutung des Sonntags und die Ehrfurcht vor dem Heiligen werden als besondere äußere Formen der Gottesverehrung thematisiert.

Nach dieser theonomen Begründung der christlichen Moral wird der Weltauftrag des Christen durch das Kapitel »Christliche Verantwortung für die geschaffene Welt« dargelegt. Ausgehend von der Hl. Schrift hebt der Vf. hervor, daß die Nächstenliebe wesentlich ein Akt der Gerechtigkeit ist. Während das Alte Testament der Gerechtigkeit noch nicht einen herausragenden Platz beigemessen hat, ändert sich dies im Neuen Testament. Später wurde das Wesen der Gerechtigkeit näher präzisiert und Einteilungen vorgenommen (Tauschgerechtigkeit, austeilende Gerechtigkeit, allgemeine oder legale Gerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit).

Eine weitere Spezialisierung nimmt der Vf. durch das Kapitel »Leben und Gesundheit« vor, bei dem er die vielfältigen moralischen Fragen der medizinischen Ethik anspricht. Der Vf. stellt hierbei klassische Prinzipien der Moraltheologie heraus und wendet diese auf die Gegenwart an. Hierbei werden die Pflichten des ärztlichen Personals ebenso angesprochen, wie die großen Probleme um den Lebensbeginn und das Lebensende. Freilich können Fragen wie die Organtransplantation, Sterilisation, Kastration, Risikoschwangerschaften, künstliche Befruchtung, Forschung am Menschen, Genmanipulation, (Selbst-)mord, Euthanasie und Abtreibung nicht ausführlich behandelt werden, doch versteht es der Vf. vortrefflich, dem Leser wesentliche Grundgedanken nahezubringen, die den Anforderungen an ein Handbuch in jeder Hinsicht gerecht werden.

Geteilte Zustimmung dürfte der Vf. in seinen Aussagen über den Beginn des menschlichen Lebens erhalten, wenn er von dem »einigermaßen sicheren Schluß« spricht, »daß die Beseelung nicht innerhalb der ersten sechzehn Tage erfolgt« (354) und man daher vor Ablauf einer Frist von sechzehn Tagen nicht von Abtreibung im strengen Sinne sprechen kann. Als wenn dem Vf. seine Verweise auf Karl Rahner, John Mahoney und Johannes Gründel selbst nicht geheuer sind, vertritt er nachfolgend die deutliche Ansicht: »In der Tat genügt bei einem Eingriff, der den Tod des Fötus zur Folge hat, die Wahrscheinlichkeit nicht, keine menschliche Person vor sich zu haben. Es bedarf der moralischen Sicherheit.« (356). Die geschichtlichen Aussagen zur Beurteilung der Abtreibung sind ebenso hilfreich und einleuchtend, wie die eindeutige Ablehnung der Aussage, daß der Fötus niemals ein ungerechter Angreifer sein kann. Ungeeignet erscheint jedoch die Bezeichnung »therapeutische« Abtreibung für die Beschreibung des Sachverhalts, einen Fötus zu töten, um das Leben der Mutter zu retten.

Ein weiteres Kapitel wird mit »Ehre, Wahrhaftigkeit und Treue« überschrieben, in dem viele Hal